



Sekretariat Stadtrat Gotthardweg 1 8610 Uster

Uster, 5. Juni 2015

INTERPELLATION 530 – UMSETZUNG DES ENERGIEPLANS

Gemeinderatsmitglieder Patricio Frei und Thomas Wüthrich

Antrag Abteilung Bau: Mündliche Beantwortung

Frage 1: Seit wann sind die festgelegten Prioritätsgebiete verbindliche Planungsgrundlagen in Sachen Wärmeversorgung?

Antwort:

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2012 und Genehmigung der Baudirektion vom 21. März 2013 wurde die aktuelle kommunale Energieplanung und somit die Prioritätsgebiete festgelegt und dadurch als behördenverbindliche Planungsgrundlage bezeichnet.

Frage 2: Können in den Prioritätsgebieten bereits Anschlussverfügungen erlassen werden? Wenn nein, ab wann wird dies möglich sein?

Antwort:

Ab der Festlegung der Prioritätsgebiete wurden alle eingehenden Baugesuche auf die Eignung für einen eventuellen Anschluss an einen Nahwärmeverbund geprüft. Falls die Eignung bejaht wird, werden die Bauherrschaften über diese Ausgangslage orientiert und sie werden aufgefordert, vor Baubeginn der Stadt Uster unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation einen Bericht über die vorgesehene Wärmeversorgung einzureichen und von dieser genehmigen zu lassen. Als Ansprechpartner für einen Nahwärmeverbund werden die Energie Uster AG und für das Einzugsgebiet der Abwärmenutzung aus dem gereinigten Abwasser die EKZ aufgeführt.

Frage 3: Wann steht im Pflegezentrum Dietenrain die Sanierung der Heizzentrale an?

Antwort:

Die Heizzentrale des Pflegezentrums Dietenrain (Holzschnitzel kombiniert mit Gas) ist 12 Jahre alt. Eine Gesamtanierung dürfte voraussichtlich noch in weiter Ferne liegen, da Holzheizungen deutlich längere Laufzeiten besitzen als andere Feuerungsanlagen. Teilsanierungen (Nachrüstung Abgasfilter, etc.) sind im Zusammenhang mit der Durchsetzung von gesetzlichen Luftreinhaltemassnahmen jedoch in absehbarer Zeit zu erwarten.

Gemäss aktueller Energieplanung ist erst zum Zeitpunkt einer (Gesamt-)Sanierung die Erstellung einer zentralen Holzschnitzelfeuerungsanlage für das ganze Prioritätsgebiet P9 zu prüfen. Die gegenwärtig installierte Heizleistung deckt lediglich den Eigenbedarf des Pflegezentrums ab. Für die zentrale Wärmeversorgung des gesamten Prioritätsgebiets ist mit Gewissheit von einem grossmassstäblichen Ausbau der Heizanlage auszugehen, welcher dementsprechend eine sehr hohe Investition bedingen würde.

Der Anschluss einer von den Interpellanten erwähnten Überbauung mit 200 Wohnungen an einen holzfeuerungsbasierten Nahwärmeverbund ist somit aus den dargelegten Gründen zum heutigen Zeitpunkt rechtlich nicht durchsetzbar. Die Energie Uster AG steht indessen im Kontakt mit der Eigentümerschaft der erwähnten Überbauung und überprüft zurzeit im Rahmen einer Vorstudie verschiedene Konzepte für einen Wärmeverbund im Prioritätsgebiet P9.



Seite 2/2

Frage 4: Bestehen zwischen der Stadt Uster und der Energie Uster AG Vereinbarungen, in welchen durch den Energieplan definierten Gebieten die Energie Uster AG bestimmte Energieträger aktiv anbieten darf, und in welchen allenfalls nicht?

Antwort:

Die Energie Uster AG ist im Rahmen des Konzessionsvertrages wie folgt an der Mitwirkung in der Energieplanung verpflichtet (Art. 1 Abs. 2): «Die Energie Uster AG (ehemals SWU) wirkt im Rahmen ihrer Tätigkeit mit am Vollzug der durch Gesetze oder Behörden des Bundes und des Kantons an die Stadt Uster übertragenen Aufgaben. Sie wirkt namentlich mit an der Energieplanung und in der Beratung und Information zur umweltschonenden Energienutzung.» Eine weitergehende Vereinbarung besteht nicht. Die Energie Uster AG hat indessen bekanntlich ihre strategische Ausrichtung auf den Bereich Wärme ausgedehnt und unternimmt grosse Anstrengungen, in den Prioritätsgebieten (allen voran im Zentrumsgebiet sowie Uster-Nord) die Vorgaben des Energieplanes umzusetzen.